

Anlage - Abwägungen

**Bebauungsplan Nr. 92,  
 1. Änderung mit 1. Ergänzung  
 „Junkernhäuser Weg“**

Verfahrensstand	
§ 3 (1) BauGB – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Bürgerversammlung am 10.04.2018	X
§ 4 (1) BauGB – Frühzeitige Beteiligung der Behörden / TÖB 06.03.2018-13.04.2018	X
§ 3 (1) BauGB – Öffentliche Auslegung	
§ 4 (1) BauGB – Beteiligung der Behörden / TÖB	

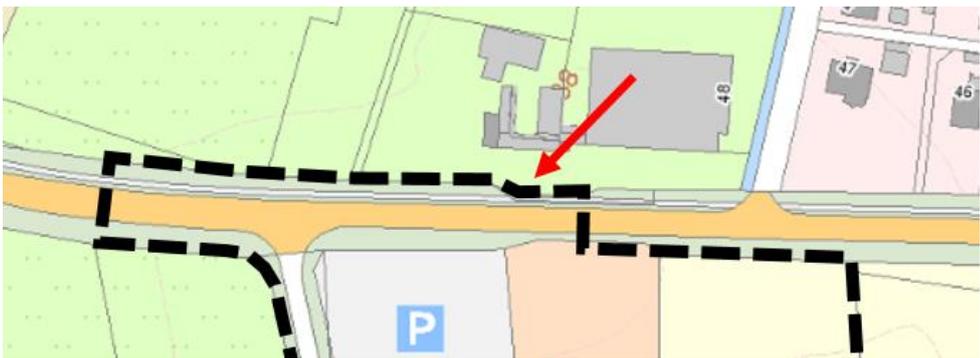
**Hinweise:**

-----

<b>A)</b>	<b>Bürger und Öffentlichkeit, die Anregungen gegeben haben:</b>	Verfahren: § 3 (1) BauGB
-----------	---	--------------------------

Am 03.07.2018 wurde im Rathaus der Stadt Diepholz die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt. Nach der Vorstellung der Lage des Plangebiets, der Planziele und den geplanten Inhalten des Bebauungsplans, konnten Anregungen zu den dargelegten Inhalten vorgebracht werden. Ein Protokoll der Veranstaltung liegt vor. Nachfolgend sind die inhaltlichen Stellungnahmen aufgelistet, die im Zuge der Abwägung zu berücksichtigen sind.

Eingabe 1	Es wird darauf hingewiesen, dass das im Plangebiet vorhandene Biotop ursprünglich nur bis zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 16/10 ragte. Durch ein „Sich-Selbst-Überlassen“ habe sich der Bereich über die Jahre in südliche Richtung erweitert.	
Beschlussempfehlung	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Als Grundlage für die naturschutzfachliche Bewertung und den Schutzcharakter der Fläche gilt der heutige, tatsächliche Bestand. Basierend auf dieser Abgrenzung wurde die Fläche, die im Bebauungsplan Nr. 92 sowie in dessen erster 1. Änderung als private Grünfläche aufgenommen ist, festgesetzt. Es ergibt sich kein Anpassungsbedarf.	
Auswirkung	B-Plan Nr. 92, 1. Änderung	Sonstiges
	-	-

Eingabe 2	Es wird angeregt, im Grenzbereich zum Grundstück Moorhäuser Straße 48 den Flurstücksverlauf zu begradigen und die entstehende Fläche entsprechend zu erwerben, um evtl. den Bereich für Maßnahmen zur sicheren Überquerung der Bundesstraße nutzen zu können.	
Beschlussempfehlung	Die benannte, verspringende Grundstücksgrenze liegt am nördlichen Rand des Erweiterungsbereichs. Auf einer Länge von rund 30 m weist das nördlich gelegene Privatgrundstück einen Versatz auf, der etwa 3 m in die ansonsten geradlinige Straßenverkehrsparzelle der B 214 hineinragt.	
		

	<p>Der Versatz erfasst ausschließlich solche Bereiche, die als straßenbegleitender Grünraum angelegt sind. Der straßenbegleitende Fuß- und Radweg sowie die Fahrbahn selbst sind hiervon nicht betroffen und weisen keine Verschwenkung auf.</p> <p>Im aktuellen Vorentwurf der Linksabbiegerspur wird eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer vorgesehen, ohne dass hierfür ein zusätzlicher Flächenbedarf besteht. Es sind keine Anpassungen im Bereich der nördlichen Flurstücksgrenze oder am hier verlaufenden Fuß- und Radweg vorgesehen. Zur Umsetzung der mit der Änderung des Bebauungsplans verfolgten Ziele ist eine Anpassung der Grenzverläufe daher nicht erforderlich. Die bestehende Straßenparzelle ist ausreichend dimensioniert, um die geplante Linksabbiegespur baulich zu realisieren. Wie der Vorentwurf zeigt, steht auch ausreichend Raum für die Einrichtung einer Fußgänger- und Radfahrerquerung zur Verfügung. Die Anpassung von Flurstücksgrenzen kann zudem mit einem Bebauungsplan nicht angeordnet werden, sondern setzt immer eine Einigung mit den betroffenen Eigentümern voraus.</p> <p>Es entsteht kein Anpassungsbedarf für die Planung.</p>	
Auswirkung	B-Plan Nr. 92, 1. Änderung	Sonstiges
	-	-

<b>B) Träger öffentlicher Belange, die <u>nicht geantwortet</u> haben:</b>	Verfahren: § 4 (1) BauGB
--	--------------------------

- Agentur für Arbeit Diepholz
- Polizeiinspektion Diepholz
- Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege, Herr Tornow, Diepholz
- Staatliches Baumanagement Weser-Leine, Nienburg/Weser
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt, Hannover
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Magdeburg
- Kirchenkreisamt, Sulingen
- Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Nienburg
- Niedersächsisches Forstamt Nienburg
- Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Hannover
- Niedersächsisches Landvolk e. V. Kreisverband Grafschaft Diepholz
- NLWKN Betriebsstelle Sulingen
- BUND Umweltzentrum Kreisgruppe Diepholz
- NABU Kreisverband Diepholz
- Westnetz GmbH Netzplanung, DRW-E-OP
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG, Geschäftsstelle Nord
- DB AB – DB Immobilien, Hamburg
- Stadt Lohne
- Alexianer Landkreis Diepholz GmbH

Es ist davon auszugehen, dass die Belange der obigen Träger nicht berührt oder bereits berücksichtigt sind.

<b>C)</b>	<b>Träger öffentlicher Belange, die explizit <u>keine</u> Hinweise und Anregungen vorgebracht haben:</b>	Verfahren: § 4 (1) BauGB
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handwerkskammer, Hannover</li> <li>• Amt f. regionale Landesentwicklung Leine Weser, Geschäftsstelle Sulingen</li> <li>• EWE Netz GmbH Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst</li> <li>• Exxon Mobil Production Deutschland GmbH</li> <li>• Unterhaltungsverband Hunte, Rehden</li> <li>• Ericsson Services GmbH Contract Handling Group</li> <li>• Wintershall Holding GmbH – Erdölwerke</li> <li>• GASCADE Gastransport GmbH – Abteilung GNL</li> <li>• Gasunie Deutschland Services GmbH</li> <li>• Nowega GmbH</li> <li>• <i>i. A. für Erdgas Münster GmbH</i></li> <li>• Eisenbahn-Bundesamt – Außenstelle Hannover</li> <li>• Samtgemeinde Barnstorf</li> <li>• Samtgemeinde Rehden</li> <li>• Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“</li> <li>• Stadt Vechta</li> </ul>	<p>18.06.2018</p> <p>13.06.2018</p> <p>13.06.2018</p> <p>06.06.2018</p> <p>06.06.2018</p> <p>28.06.2018</p> <p>10.07.2018</p> <p>09.07.2018</p> <p>25.06.2018</p> <p>13.06.2018</p> <p>13.06.2018</p> <p>07.06.2018</p> <p>11.06.2018</p> <p>11.06.2018</p> <p>11.06.2018</p> <p>11.06.2018</p>

Kenntnisnahme

<b>D)</b>	<b>Träger öffentlicher Belange, die <u>Hinweise und Anregungen</u> gegeben haben:</b> (Anregung im Originaltext vorweg):	Verfahren: § 4 (1) BauGB
-----------	---	--------------------------

### Landkreis Diepholz, 12.07.2018

Eingabe 1	<b>Fachdienst Umwelt und Straße – UAB / UBB</b>	
	<p>Im Geltungsbereich des Planungsgebietes befinden sich zum gegenwärtigen Kenntnisstand (07/2018) keine erfassten Altablagerungen (ehemalige Deponien).</p> <p>Vom Büro Dr. Lübbe, Vechta, wurden im Mai /Juni 2016 Verunreinigungen mit Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) in den Auffüllungsmaterialien des Plangebietes festgestellt.</p> <p>In der Begründung des B-Plans, in den Nachrichtlichen Übernahmen (sowie durch ein Planzeichen zur Kennzeichnung des Verdachtes auf das Vorkommen von belasteten Böden) wird das Thema Verunreinigungen mit PAK ausführlich behandelt. Entsprechend dieser Aussagen (insbesondere Kapitel 3.8, Unterkapitel „Altlasten“, der Begründung) ist das weitere Vorgehen betr. der belasteten Böden abzuarbeiten. Wenn die dort genannten Maßnahmen so wie beschrieben umgesetzt werden, bestehen aus abfall- und bodenschutzbehördlicher Sicht keine Bedenken.</p>	
Beschlussempfehlung	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Wie in der Begründung dargelegt, ist bei einer Veräußerung des Grundstücks sichergestellt, dass die vorliegenden Informationen über die mögliche Belastung vollständig an den bzw. die neuen Eigentümer weitergeleitet werden. Im Vorfeld von Baumaßnahmen ist von der Durchführung aller erforderlichen Erkundungsmaßnahmen sowie ggf. Entsorgungsmaßnahmen auszugehen.	
Auswirkung	B-Plan Nr. 92, 1. Änderung	Sonstiges
	-	-

Eingabe 2	<b>Fachdienst Umwelt und Straße – UWB</b>	
	Die UWB hat der Stadt Diepholz mit dem am 02.10.2017 erteilten Wasserrechtsbescheid nach den §§ 10, 68 WHG, Az: 66.31.03-2 Vg. 6135 und 66.33.11-2 Vg.- 6144 die für die Oberflächenentwässerung der Flächen innerhalb des B-Plan-Geltungsbereichs	

	erforderliche Erlaubnis und Genehmigung erteilt. Die sollte in der Begründung auf Seite 13 von 46 zum „Schutzgut Wasser“ anstelle des hier genannten Oberflächenentwässerungskonzepts genannt sein. Gegenüber den Inhalten der 1. Änderung des B-Plans Nr. 92 bestehen seitens der UWB keine Bedenken, da sie keine negativen Auswirkungen auf Art und Weise der erlaubten/ genehmigten Oberflächenentwässerung hat.	
Beschlussempfehlung	Sinngemäß wird folgender Passus in der Begründung ergänzt:  <i>„Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 92 wurde ein Oberflächenentwässerungskonzept erstellt, das die Anlage eines Regenrückhaltebeckens auf einer zentral im Plangebiet gelegenen privaten Grünfläche vorsieht. Das unmittelbar südlich an den Änderungsbereich angrenzende Becken wurde zwischenzeitig hergestellt. Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Diepholz hat mit Wasserrechtsbescheid nach den §§ 10, 68 WHG, Az: 66.31.03-2 Vg. 6135 und 66.33.11-2 Vg.- 6144 vom 02.10.2017 die erforderliche Erlaubnis und Genehmigung erteilt. Die vorhandenen Rückhalteeinrichtung ist ausreichend dimensioniert, um das anfallende Oberflächenwasser aller angrenzenden Gewerbeflächen – und damit auch der des 1. Änderungsbereichs – aufzunehmen und gedrosselt in den natürlichen Wasserkreislauf zurückzuführen.“</i>	
Auswirkung	B-Plan Nr. 92, 1. Änderung	Sonstiges
	-	-

### Industrie- u. Handelskammer, Hannover, 08.06.2018

Eingabe	Anknüpfend an unseren früheren Stellungnahmen zur Ausweisung neuer Gewerbeflächen im Eckbereich östlich Junkernhäuser Weg/südlich Steinfelder Straße werden von uns im Sinne der regionalen Wirtschaftsförderung die Planung zur ersten Änderung und Ergänzung des o. g. Bebauungsplanes begrüßt. Darüber hinaus wird die im Bebauungsplan vorgesehene Regelung zur Einzelhandelsentwicklung von uns unterstützt. Die Regelung trägt dazu bei, die Gewerbegebietsflächen für die Ansiedlung von Dienstleistungs-, Handwerks- und Produktionsbetrieben zu sichern und einzelhandelsbezogene Fehlentwicklungen zu vermeiden.	
Beschlussempfehlung	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	
Auswirkung	B-Plan Nr. 92, 1. Änderung	Sonstiges
	-	-

### LGLN Regionaldirektion Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst, 15.06.2018

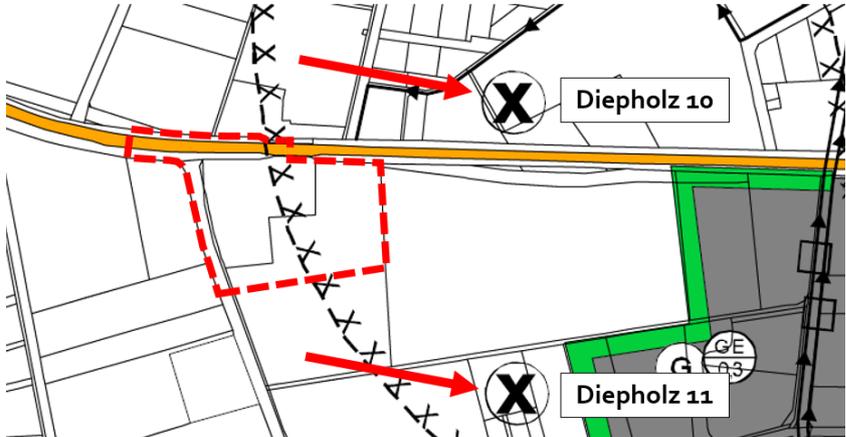
Eingabe 1	<p>Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.</p> <p>Eine Maßnahme der Gefahrenforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p>	
Beschlussempfehlung	<p>Bereits im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans wurde eine umfangreiche Sondierung des gesamten Plangebiets auf das Vorkommen möglicher Kampfmittel durchgeführt. An mehreren Stellen wurden Reste von Brandbomben gefunden und vernichtet. Die Gefährdung durch mögliche Blindgänger oder Kampfmittelreste konnte damit auf ein Minimum reduziert werden. Da weitere Funde nie vollständig ausgeschlossen werden können, bleibt in der 1. Änderung ein Hinweis auf die ggf. umzusetzenden Schutzmaßnahmen enthalten. Den Belangen des Zivilschutzes wird damit in ausreichendem Umfang entsprochen.</p>	
Auswirkung	B-Plan Nr. 92, 1. Änderung -	Sonstiges -

### Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg, 10.07.2018

Eingabe 1	<p>Zum ursprünglichen Bebauungsplan hat die Straßenbauverwaltung bereits mit Schreiben 14.06.2016, Az: 2-2111- 2141/21101/21102-B214 Stellung genommen und unter Hinweisen der Planung zugestimmt.</p> <p>Diese Hinweise werden in der nunmehr vorgesehenen Änderung des Bebauungsplanes beachtet. insofern bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken mehr.</p> <p>Voraussetzung für die Zustimmung der Straßenbauverwaltung ist jedoch der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Bund für die geplanten Maßnahmen auf der Bundesstraße 214, rechtzeitig vor Baubeginn.</p> <p>Nach Überarbeitung der von ihnen bereits zugesandten Entwurfsunterlagen werde ich Ihnen einen entsprechenden Entwurf im Rahmen der weiteren Beteiligung in diesem Verfahren zuleiten.</p>	
Beschlussempfehlung	<p>Die detaillierte Ausbauplanung erfolgt unabhängig der 1. Änderung des Bebauungsplans und wurde mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vorabgestimmt. Auch in der weiteren Entwurfsausarbeitung wird eine enge Zusammenarbeit angestrebt. Die hierzu erforderlichen, weiteren Verfahrensschritte wie der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung können hierbei zu gegebener Zeit abgeschlossen werden.</p> <p>Für die vorliegende Bauleitplanung wird kein Anpassungsbedarf erkannt.</p>	
Auswirkung	B-Plan Nr. 92, 1. Änderung -	Sonstiges -

### Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover, 03.07.2018

Eingabe 1	<p>Im Planungsgebiet befinden sich Leitungen der folgenden Leitungsbetreiber:</p> <p>Stadtwerke EVB Huntetal GmbH, Amelogenstraße 1-3, 49356 Diepholz</p> <p>Gasunie Deutschland Services GmbH, Pelikanplatz 5, 30177 Hannover</p> <p>ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Riethorst 12, 30659 Hannover</p>	
-----------	--	--

	<p>Bei diesen Leitungen ist je ein Schutzstreifen zu beachten. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs freizuhalten. Bitte kontaktieren Sie die Leitungsbetreiber direkt, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen eingeleitet werden können.</p> <p>Außerdem befinden sich zwei verfüllte Tiefbohrungen der ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Riethorst 12, 30659 Hannover im Planungsgebiet. Der Name der jeweiligen Bohrung sowie die Rechts- und Hochwerte können der unten aufgeführten Tabelle entnommen werden:</p> <table border="1" data-bbox="539 593 1141 728"> <thead> <tr> <th>Name</th> <th>Rechtswert</th> <th>Hochwert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Diepholz 10</td> <td>3455378.6</td> <td>5830725.5</td> </tr> <tr> <td>Diepholz 11</td> <td>3455382.1</td> <td>5830428.8</td> </tr> </tbody> </table> <p>Allgemein ist bei verfüllten Bohrungen ein Sicherheitsabstand von 5 m einzuhalten. Eine Bebauung ist in diesem Bereich grundsätzlich nicht möglich.</p> <p>Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.</p>	Name	Rechtswert	Hochwert	Diepholz 10	3455378.6	5830725.5	Diepholz 11	3455382.1	5830428.8
Name	Rechtswert	Hochwert								
Diepholz 10	3455378.6	5830725.5								
Diepholz 11	3455382.1	5830428.8								
<p>Beschlussempfehlung</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Alle benannten Leitungsbetreiber wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung angeschrieben und haben zum Verfahren Stellung genommen.</p> <p>Mit Schreiben vom 19.06.2018 teilen die Stadtwerke EVB Huntetal GmbH mit, dass keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben bestehen. Es wird auf die Erkundigungspflicht der zukünftigen Auftragnehmer verwiesen.</p> <p>Mit Schreiben vom 06.06.2018 teilt die Exxon Mobil Produktion Deutschland GmbH mit, dass keine Anlagen der von ihnen vertretenen Unternehmen durch die Planung betroffen sind. Auch die Gasunie Deutschland Services GmbH teilt mit Schreiben vom 25.06.2018 mit, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen vom Planungsvorhaben nicht betroffen sind.</p> <p>Weiterhin ist ein Hinweis zum Leitungsschutz in die Planzeichnung aufgenommen. Die Stadt geht davon aus, dass damit den Anforderungen des Leitungsschutzes ausreichend Rechnung getragen wird.</p> <p>Die benannten verfüllten Tiefbohrungen liegen außerhalb des Änderungsbereichs. Sie sind im Flächennutzungsplan der Stadt als „Ehemalige Bohrungen“ verzeichnet und liegen nordöstlich bzw. südöstlich des Plangebiets.</p>  <p>Die vorgebrachten Hinweise werden beachtet. Die Belange des Leitungsschutzes werden sichergestellt. Eine Anpassung der Planunterlagen ist nicht erforderlich.</p>									
<p>Auswirkung</p>	<table border="1"> <tr> <td>B-Plan Nr. 92, 1. Änderung</td> <td>Sonstiges</td> </tr> <tr> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </table>	B-Plan Nr. 92, 1. Änderung	Sonstiges	-	-					
B-Plan Nr. 92, 1. Änderung	Sonstiges									
-	-									

### Stadtwerke EVB Huntetal, 19.06.2018

Eingabe	Gegen oben genannte Maßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken. Wir möchten aber am Verfahren weiterhin beteiligt werden und verweisen auf die Erkundigungspflicht der zukünftigen Auftragnehmer.	
Beschlussempfehlung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis auf die Erkundigungspflicht und die ggf. zu beachtenden Schutzvorschriften der Leitungsbetreiber ist bereits in die Planzeichnung aufgenommen.	
Auswirkung	B-Plan Nr. 92, 1. Änderung	Sonstiges
	-	-

### Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, TI Niederlassung Nordwest PTI 12, 16.07.2018

Eingabe	<p>Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 17.11.2016 und haben zu den o.a. Planungen keine weiteren Bedenken oder Anregungen.</p> <p>Die Bauausführenden müssen sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <a href="https://trassenauskunft-kabel.telekom.de">https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</a> oder <a href="mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de">mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de</a>). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Die Bauherren können sich bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beraten lassen.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p> <p><i>Die am 17.11.2016 abgegebene Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 92, Offenlegung nach § 4 (2) BauGB, ist mit der oben abgegebenen Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 92, frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB, identisch.</i></p>	
Beschlussempfehlung	Ein Hinweis auf die Erkundigungspflicht und die ggf. zu beachtenden Schutzvorschriften der Leitungsbetreiber ist bereits in die Planzeichnung aufgenommen.	
Auswirkung	B-Plan Nr. 92, 1. Änderung	Sonstiges
	-	-

### Vodafone Kabel Deutschland GmbH, 12.07.2018

Eingabe	<p>Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone GmbH /Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Neubaugebiete KMU, Südwestpark 15, 90449 Nürnberg, <a href="mailto:Neubaugebiete@vodafone.com">Neubaugebiete@vodafone.com</a></p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p>	
Beschlussempfehlung	Die vorgebrachten Hinweise betreffen die zukünftige Ausbauplanung. Sie werden ggf. bei der Umsetzung konkreter Baumaßnahmen berücksichtigt.	
Auswirkung	B-Plan Nr. 92, 1. Änderung	Sonstiges
	-	-

**E) Eigene Änderungen / Ergänzungen**

Verwaltung / Planer

- Keine.

**F) Zusammenfassung der Auswirkungen infolge der Eingaben von Öffentlichkeit und Behörden**B-Plan Nr. 92,  
1. Änderung

Es sind keine Veränderungen oder Korrekturen der Planzeichnung erforderlich.

Die Begründung zur Planung wird ergänzt zu folgenden Themen:

- Oberflächenentwässerung – Ergänzung eines Verweises auf die von der unteren Wasserbehörde erlassene Erlaubnis und Genehmigung des südlich angrenzenden Regenrückhaltebereichs.

-----